

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 27. März 2020

Coronavirus:

Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Kirchgemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einer Woche haben wir uns zuletzt an Sie mit einem Informationsbrief gewandt. Die am 20. März 2020 verschärften Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus haben unseren Alltag tiefgreifend verändert, woran wir uns alle noch gewöhnen müssen. Zuvor Selbstverständliches erscheint nunmehr fast unvorstellbar. Gleichzeitig erleben Menschen unzählige Zeichen der Solidarität, Hilfe und Unterstützung. Dies schafft Vertrauen, Sicherheit und Zuversicht in dieser ausserordentlichen Situation.

Wir danken Ihnen allen, dass Sie sich mit all Ihren Kräften und Möglichkeiten für die Einhaltung der geltenden behördlichen Massnahmen und Verhaltensregeln des Bundes und Kantons Luzern einsetzen (www.bag.admin.ch und www.lu.ch/corona). Mit Ihrem verantwortungsvollen Verhalten schützen Sie die Gesundheit der Bevölkerung und tragen wesentlich dazu bei, die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen.

Aktuell möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

Beerdigungen

Mit Beerdigungen unter den infolge Coronavirus veränderten Bedingungen konnten Sie in Ihren Kirchgemeinden zwischenzeitlich erste Erfahrungen sammeln. Gewisse Fragen haben sich geklärt, doch noch immer besteht bei diesem Thema teilweise eine gewisse Verunsicherung. Dies ist mehr als verständlich.

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) hat in einer Mitteilung vom 24. März 2020 den Präsidien ihrer Mitgliedkirchen mitgeteilt, dass sie mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Rücksprache diesbezüglich gehalten habe. Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Art. 6 Abs. 3 lit. b der COVID-19-Verordnung² des Bundesrates vom 20. März 2020 erlaubt Beerdigungen im engsten Familienkreis. Die Vorgabe engster Familienkreis ist somit als Ausnahme vom Verbot der Ansammlung von mehr als 5 Personen zu verstehen.
- Es gibt demzufolge keine Vorgabe betreffend maximale Anzahl anwesender Personen, solange sie zum engsten Familienkreis gehören. Es ist der Familie überlassen, zu entscheiden, wer zum engsten Familienkreis gehört – also z.B. Ehepartnerinnen, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern etc.
- Eine zahlenmässige Einschränkung gibt es nicht, weshalb auch nicht eine exakte Zahl angegeben werden kann. Es müssen aber auf jeden Fall die Vorgaben betreffend Hygiene, Abstand und allgemeine Verhaltensregeln strikt eingehalten werden.
- Angesichts dieser Vorgaben erscheinen gemäss Ansicht des EKS 10 bis 20 Personen als eine angemessene Anzahl. Dies kann Ihnen zur Orientierung dienen. Wir empfehlen Ihnen eine Einschätzung und Festlegung im Einzelfall unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände und Gegebenheiten.

Aufgrund der aktuellen Situation können keine Gedenkfeiern in den Kirchen stattfinden. Das Bedürfnis einer kirchlichen Abdankungsfeier bleibt jedoch bestehen und das Vertrösten und Verschieben auf die Zeit nach der Corona-Krise bringt, je länger die behördlichen Massnahmen andauern, auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob diese Gedenkfeiern allenfalls auch in Form eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes stattfinden können. Vergleichbar mit dem Ewigkeitssonntag im November.

Entschädigungen für freischaffende Musikerinnen und Musiker

Mit der derzeitigen ausserordentlichen Lage aufgrund des Coronavirus stellen sich auch diverse Fragen im Zusammenhang mit Löhnen und Entschädigungen von Mitarbeitenden. Viele Mitarbeitende können derzeit nicht arbeiten, weil Gottesdienste, Unterricht oder andere Angebote vorübergehend entfallen oder weil sie zur Risikogruppe gehören. Grundsätzlich sind die Kirchgemeinden als Arbeitgeberin zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Betreffend die Entschädigung von freischaffenden Kulturschaffenden, deren Einsätze in den Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen ausfallen, empfehlen wir Ihnen erneut, diese zumindest anteilmässig zu entschädigen. Auch wenn der Bund und der Kanton Luzern finanzielle Unterstützung für die Kulturschaffenden gesprochen haben, so ist nicht sicher, ob alle daran teilhaben können.

Unterricht

Wir bitten die Unterrichtenden sich betreffend Fernunterricht und dessen Gestaltung regelmässig auf den Websites der Volksschule und des Bildungs- und Kulturdepartements zu informieren (www.volksschulbildung.lu.ch/coronavirus/fernunterricht und www.lu.ch).

Solidarische Angebote: „Nähe trotz Distanz“ - zusammengefasst unter www.reflu.ch

Die Massnahmen zum Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus verlangen, dass alle die persönlichen Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren und Abstand gehalten wird. Die reformierten Kirchgemeinden des Kantons Luzern haben deshalb innerhalb kurzer Zeit bestehende Angebote digitalisiert und neue Wege für das kirchliche Leben gefunden. Kirche findet anders statt. Und auch die Seelsorge findet anders statt. Telefonische Seelsorge, digitale Gottesdienste, Hilfsdienste, Ideen zur Alltagsgestaltung und weiteres mehr sind neu auf der Website www.reflu.ch und den Websites der Kirchgemeinden als Übersicht unter «solidarische Angebote: Nähe trotz Distanz» aufgeschaltet. Die Arbeiten sind noch am Laufen, wir werden informieren sowie für Support zur Verfügung stehen.

Kirche kommt an: Ökumenische Ostergottesdienste im Fernsehen auf Tele1

Die ausserordentliche Lage zum Schutz vor dem Coronavirus erstreckt sich über Ostern vom 12. April 2020 hinaus. Im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums der drei Landeskirchen im Kanton Luzern gestalten die Landeskirchen die bevorstehenden **Osterfeierlichkeiten** gemeinsam. Am Karfreitag gedenken wir Christen an das Leiden und Sterben Jesu Christi am Kreuz. Der Ostersonntag ist mit der Auferstehung der bedeutendste Festtag im christlichen Feiertagskalender. Damit möglichst viele einen Zugang zu einem Gottesdienst erhalten und dies auch ergänzend zum Internet, wird die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern sowie dem Bischofsvikariat St. Viktor des Bistums Basel an Karfreitag und am Ostersonntag je einen gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst im Fernsehen ausstrahlen. Diese werden **am 10. und 12. April 2020 jeweils um 10 Uhr auf Tele1 ausgestrahlt.**

Kollekten in Zeiten von Corona

Aufgrund des derzeit geltenden Gottesdienstverbots, welches sich mindestens bis 19. April 2020 erstreckt, entfällt damit auch die Kollekte, als fester und wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes. Wir bitten Sie, dieses wichtige Gottesdienstelement dennoch (auch ohne Gottesdienst) aufrechtzuerhalten und empfehlen Ihnen, die Kollekte in Ihren Kirchgemeinden via Website, E-Mail, Versand (unter Angabe des Zwecks und Kontoangaben) oder in anderer geeigneter Kommunikationsform Ihren Mitgliedern weiterzuempfehlen. Es ist wichtig, dass wir auch in Zeit von Corona an unsere Hilfswerke denken. Die Werke rechnen mit den Kollekten und sind teilweise auch existentiell auf diese angewiesen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf eine spezielle Osterkollekte des EKS hinweisen, welche die Bedrohung von Flüchtlingen in grossen Lagern durch Corona im Blick hat:

Hilfsgüter für ein Spital auf der Insel Lesbos „Wir können nicht Ostern feiern, ohne auch an die Flüchtlinge zu denken (www.evref.ch).

„Lichtblick Ostern“

Abschliessend möchten wir Sie noch auf diese Aktion des EKS gemeinsam mit weiteren Kirchen aus der Ökumene hinweisen: „Lichtblick Ostern“ wird von der EKS gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Christkatholischen Kirche Schweiz, der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA sowie dem Verband freikirchlicher Gemeinden VFG durchgeführt. Kirchen und Kirchgemeinden in der ganzen Schweiz beteiligen sich in der Passions- und Osterzeit an vier miteinander verbundenen Aktionen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des EKS (www.evref.ch).

Wir beurteilen die Entwicklungen und die Situation täglich. Weiterhin werden wir Sie bei wesentlichen Veränderungen selbstverständlich umgehend informieren. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Website (www.reflu.ch).

Für Ihren wertvollen Einsatz, Ihre Unterstützung und Mithilfe danken wir Ihnen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin a.i.

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter